



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 23. Februar 2021 sa
Versandt am **25. FEB. 2021**

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Finanzausgleich (NFA) 2021

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr. 19 818 671
Oberägeri	Fr. 2 530 646
Unterägeri	Fr. 1 406 415
Menzingen	Fr. 467 554
Baar	Fr. 10 090 170
Cham	Fr. 3 482 846
Hünenberg	Fr. 2 117 644
Steinhausen	Fr. 3 187 210
Risch	Fr. 3 142 332
Walchwil	Fr. 1 719 602
Neuheim	Fr. 367 384
Total	<u>Fr. 48 330 474</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit Valuta **28. Juni 2021** und **29. Dezember 2021** einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
 - Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
 - Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)
 - Finanzkontrolle (info.fiko@zg.ch)
 - Steuerverwaltung (info.stv@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

A. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) leisten die Einwohnergemeinden jährliche Beiträge im Umfang von sechs Prozent ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres. Die Kantonssteuererträge sind auf 80 Prozent normiert.

B. Wie der Beilage 1 zu entnehmen ist, beträgt das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden 48 330 474 Franken für das Jahr 2021. Die Belastungsobergrenze liegt bei 40 Prozent der NFA-Zahlung des Kantons oder bei 132 496 546 Franken. Der Gesamtbeitrag der Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden ist im Verhältnis zur Limite leicht gestiegen. Er beträgt 36,5 Prozent (Vorjahr: 33,6 Prozent).

C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (Art. 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) vom 30. August 2007 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen (BGS 621.2).

D. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent erhoben.

E. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im September 2020 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen. Die Zahlung des Kantons Zug in den Ressourcenausgleich des Bundes hat sich seit der Vernehmlassung marginal verändert. Diese Änderung hat aber keine Auswirkung auf den Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung in den nationalen Finanzausgleich.

A	Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	48 330 474			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	48 330 474			

Beilage:

- Beilage 1: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den NFA 2021



Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2021

Zahlung Kanton Zug in den nationalen Finanzausgleich

Jahr	Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	Härteausgleich	Total Beitrag Zug	Bemessungsgrundlage Jahre
2021	Fr. 331'241'365	Fr. -463'744	Fr. 1'109'573	Fr. 331'887'194	2015, 2016, 2017

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons Zug in den nationalen Ressourcenausgleich

Gemeinde	Beitrag je Gemeinde*		Zahlungstranchen		Bemessungsgrundlage Kantonssteuerertrag 2019 auf 80 % normiert
	Aktueller Beitrag 2021	Vorjahresvergleich 2020	Valuta 1. Hälfte: Mo, 28. Jun. 2021	Valuta Schlusszahlung: Mi, 29. Dez. 2021	
Zug	Fr. 19'818'671	Fr. 18'011'924	Fr. 9'909'335.50	Fr. 9'909'335.50	Fr. 330'311'177
Oberägeri	Fr. 2'530'646	Fr. 2'172'222	Fr. 1'265'323.00	Fr. 1'265'323.00	Fr. 42'177'442
Unterägeri	Fr. 1'406'415	Fr. 1'373'621	Fr. 703'207.50	Fr. 703'207.50	Fr. 23'440'243
Menzingen	Fr. 467'554	Fr. 451'359	Fr. 233'777.00	Fr. 233'777.00	Fr. 7'792'572
Baar	Fr. 10'090'170	Fr. 9'887'328	Fr. 5'045'085.00	Fr. 5'045'085.00	Fr. 168'169'501
Cham	Fr. 3'482'846	Fr. 3'399'040	Fr. 1'741'423.00	Fr. 1'741'423.00	Fr. 58'047'427
Hünenberg	Fr. 2'117'644	Fr. 1'960'513	Fr. 1'058'822.00	Fr. 1'058'822.00	Fr. 35'294'066
Steinhausen	Fr. 3'187'210	Fr. 2'753'888	Fr. 1'593'605.00	Fr. 1'593'605.00	Fr. 53'120'173
Risch	Fr. 3'142'332	Fr. 2'601'842	Fr. 1'571'166.00	Fr. 1'571'166.00	Fr. 52'372'198
Walchwil	Fr. 1'719'602	Fr. 1'256'877	Fr. 859'801.00	Fr. 859'801.00	Fr. 28'660'028
Neuheim	Fr. 367'384	Fr. 377'814	Fr. 183'692.00	Fr. 183'692.00	Fr. 6'123'064
Total	Fr. 48'330'474	Fr. 44'246'428	Fr. 24'165'237.00	Fr. 24'165'237.00	Fr. 805'507'892

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Beiträge in Prozent des Kantonssteuerertrags: 6.0 %

Die Belastungsobergrenze von 40 % des jährlichen Kantonsbeitrages an den Ressourcenausgleich beträgt: Fr. 132'496'546

Entwicklung Beiträge an den nationalen Finanzausgleich je Gemeinde

